



Kirchgemeinde Sachseln

JAHRESRECHNUNG 2019

Anhang gemäss Art. 27ff des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)

Inhaltsverzeichnis

3	-	6	Regelwerk	FHG Art. 27 lit. a
		7	Nachweis Eigenkapital und Fonds	FHG Art. 28
		8	Nachweis übertragene Fonds und Stiftungen	FHG Art. 30
		8	Nachweis zur Aufsicht übertragene Fonds und Stiftungen	FHG Art. 30
		9	Anlagespiegel	FHG Art. 32
10	-	11	Kennzahlenberechnung	FHG Art. 34
12	-	19	Kennzahlenberechnung Detail	
		20	Grunddaten	

Anhang **Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen** (FHG Art. 27 lit. a)

Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Obwalden (GDB-Nr. 610.1) und die Ausführungsbestimmungen über den Vollzug des Finanzhaushaltsgesetzes durch den Kanton (GDB-Nr. 610.111), sowie die Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik (GDB-Nr. 610.112), bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspcp.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 19.08.2014 wurde für die Umsetzung folgender Artikel des Finanzhaushaltsgesetzes eine Übergangsfrist bis Ende 2015 gewährt:

Art. 10ff. (Aufgaben- und Finanzplanung)

Art. 58 f. (Controlling)

Art. 68 f. (Internes Kontrollsystem)

Per 1. Juli 2015 wurde das revidierte Finanzhaushaltsgesetz in Kraft gesetzt. Die Anpassung der kommunalen Bestimmungen über den Finanzhaushalt ist zurzeit in Bearbeitung.

Gemäss Art. 55 Abs. 2 FHG ist bei den Gemeinden nur die degressive Abschreibungsmethode zulässig. Ausgenommen davon ist die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages. Im übrigen sind nur Ausnahmen, d.h. lineare Abschreibungen, für Gemeindewerke, die nicht der Allgemeinheit dienen oder bei nach Verursacherprinzip finanzierten Spezialfinanzierungen zulässig. Die einmal gewählte Abschreibungsmethode ist beizubehalten.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind in Art. 50 ff FHG beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann sowie in der Regel über CHF 100'000.00 liegt.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind.

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Art. 54 Abs. 2 FHG lautet: Anlagen im Finanzvermögen werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Entsteht kein Aufwand, wird zu Verkehrswerten zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch, d.h. alle drei bis fünf Jahre stattfindet. Die Aufwertungsgewinne werden in der Neubewertungsreserve Finanzvermögen des Eigenkapitals passiviert.

Verwaltungsvermögen

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen keine Kosten bzw. wurde kein Preis bezahlt, so wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert.

Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze betragen bei degressiver Abschreibung:

- 0 % auf Grundstücke
- 10 % auf Tiefbauten
- 10 % auf Hochbauten
- 40 % auf Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen
- 25 % auf Investitionsbeiträge an Dritte (Mindestsatz)
- 10 % auf Investitionsbeiträge an grössere Hoch- und Tiefbauten (Alters- u. Pflegeheim, Wärmeverbund usw., in der Regel ab 1 Million Franken)
- 60 % auf Informatik
- 15 % auf Abwasseranlagen
- 10 % auf Abfallanlagen
- 50 % auf immaterielle Anlagen (Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte, Goodwill)
- Restbeträge bis zu CHF 25'000.00 werden abgeschrieben.

Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig, soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben und kein Bilanzfehlbetrag vorhanden ist. Sie müssen als ausserordentlicher Aufwand verbucht werden. Die zusätzlichen Abschreibungen werden in der Anlagebuchhaltung einzelnen Anlagen zugeordnet. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, so wird der bilanzierte Wert ordentlich abgeschrieben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Kumulierte zusätzliche Abschreibungen

Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen zeigen die finanzpolitisch motivierten Abschreibungen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine, auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Die Ergebnisse der Fonds beeinflussen das betriebliche Ergebnis nicht.

Vorfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung kann Rücklagen oder Vorfinanzierungen beinhalten, wenn dafür der Verpflichtungskredit bereits rechtsgültig beschlossen wurde. Vorfinanzierungen bilden Reserven für künftige Vorhaben in verschiedenen Kostenstellen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Mit HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Allfällige Bewertungskorrekturen wurden über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto Neubewertungsreserve Finanzvermögen gebucht. Gemäss Fachempfehlung Nr. 19 des Handbuchs zu HRM2 (2008) ist per Ende Jahr eine Umbuchung auf das freie Eigenkapital vorzunehmen, um die Neubewertungsreserve aufzulösen. Die Neubewertungsreserve ist in der Regel zweckgebunden für den Ausgleich allfälliger zukünftiger Wertberichtigungen auf Positionen des Finanzvermögens zu verwenden. Diese Fachempfehlung wurde im Kanton Obwalden und auch bei allen Obwaldner Gemeinden nicht umgesetzt.

Anhang**Nachweis Eigenkapital und Fonds** (FHG Art. 28)

Kategorie	Bestand per 01.01.2019	Ertragsüberschuss	Aufwandüberschuss	Einlage in Fonds	Entn. aus Fonds	Einlage in Reserven	Bestand per 31.12.2019
EK Kath. Kirchgemeinde	548'395.76	228'200.49					776'596.25
Unterhalt Pfarrkirche	204'710.85						204'710.85
Pfarrhaus / Pfarreiräume	100'000.00						100'000.00
Unterhalt Kapelle Flüeli	200'000.00						200'000.00
Unterhalt Ranft / Sanierung Ranftweg	100'000.00						100'000.00
							-
Total	1'153'106.61	228'200.49	-	-	-		1'381'307.10

Anhang

Nachweis übertragene Fonds und Stiftungen

Der Kirchgemeinde zur Verwaltung übertragene Fonds

Kategorie	Bestand per 01.01.2019			Einlage in Fonds	Entnahme aus Fonds	Einlage in Reserven	Bestand per 31.12.2019
Pfarrkirchenfonds	127'452.95			1'274.00			128'726.95
Fonds St. Katharina Kapelle	13'837.00			387.55			14'224.55
Legat Otto Omlin (Pilgerreisen)	78'192.00			781.00	-		78'973.00
Stipendienfonds für Theologie-Studenten	29'061.75			290.00			29'351.75
Total	248'543.70	-	-	2'732.55	-		251'276.25

Der Kirchgemeinde zur Aufsicht übertragene Fonds und Stiftungen

Kategorie	Bestand per 01.01.2019	Ertragsüberschuss	Aufwandüberschuss	Einlage in Fonds	Entnahme aus Fonds	Einlage in Reserven	Bestand per 31.12.2019
Jahrzeit- und Stiftmessenfonds	318'376.19	1'062.83					319'439.02
Vereinigte Pfrundstiftung	107'859.95	8'436.50					116'296.45
Kapellenstiftung Flüeli und Ranft	419'968.74	-	11'096.36				408'872.38
Kapellenstiftung Edisried	20'873.06	3'842.52					24'715.58
Kapellenstiftung Ewil	32'238.95	843.72					33'082.67
Stiftung Lourdeskapelle	80'983.53	-	469.75				80'513.78
Kapellenstiftung Aelggi	74'155.84	-	2'592.73				71'563.11
Total	1'054'456.26	14'185.57	14'158.84	-	-		1'054'482.99

Anlagenspiegel mit Veränderungsnachweis 2019

Abschreibungsbuch: FIBU

Sachseln - Kath.Kirchgemeinde

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.19 - 31.12.19

Beschreibung	Anschaffungs- wert 31.12.2018 CHF	Veränderung Periode CHF	Anschaffungs- wert 31.12.2019 CHF	Kummulierte Abschr. 31.12.2018 CHF	Abschreibung in Periode CHF	Ausserplan- mässige Abschreibungen CHF	Kummulierte Abschr. 31.12.2019 CHF	Buchwert 31.12.2019 CHF	Buchwert 31.12.2018 CHF
1404.10 Investitionsbeiträge Pfarreiheim									
140.41001 Pfarreiheim	1'200'000.00	0.00	1'200'000.00	-1'200'000.00	0.00	0.00	-1'200'000.00	0.00	0.00
1404.20 Investitionsbeiträge Sigristenhaus									
140.41002 Sigristenhaus	400'000.00	0.00	400'000.00	-400'000.00	0.00	0.00	-400'000.00	0.00	0.00
1404.30 Investitionsbeiträge Kaplaneihaus Flüeli									
140.41003 Kaplaneihaus Flüeli	98'280.40	0.00	98'280.40	-98'280.40	0.00	0.00	-98'280.40	0.00	0.00
1404.40 Invetitionsbeiträge Grabkapelle									
140.41004 Grabkapelle	158'294.00	0.00	158'294.00	-158'294.00	0.00	0.00	-158'294.00	0.00	0.00
1404.50 Investitionsbeiträge Renovation Pfarrkirche									
140.41005 Renovation Pfarrkirche	510'148.83	0.00	510'148.83	-510'148.83	0.00	0.00	-510'148.83	0.00	0.00
1404.60 Investitionsbeiträge Archiv									
140.41006 Archiv	71'922.00	0.00	71'922.00	-71'922.00	0.00	0.00	-71'922.00	0.00	0.00
1404.70 Investitionsbeiträge Sanierung WC Anlage Flüeli									
140.41007 Sanierung WC Anlage Flüeli	30'722.00	0.00	30'722.00	-30'722.00	0.00	0.00	-30'722.00	0.00	0.00
1462.10 Investitionsbeiträge Flüeliplatz									
146.21001 Beitrag Flüeliplatz	89'635.20	0.00	89'635.20	-89'635.20	0.00	0.00	-89'635.20	0.00	0.00
Summe	2'559'002.43	0.00	2'559'002.43	-2'559'002.43	0.00	0.00	-2'559'002.43	0.00	0.00

<u>Kennzahl</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Kommentar</u>
Nettoverschuldungsquotient Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	-84.15%	Richtwerte HRM2: unter 100 %: gut 100 bis 150 %: genügend über 150 %: schlecht
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	0.00%	Richtwerte HRM2: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: über 100 % Normalfall: 80 bis 100 % Abschwung: 50 bis 80 %
Zinsbelastungsanteil Nettozinsaufwand in Prozenten des laufenden Ertrags	0.16%	Richtwerte HRM2: 0 bis 4 %: gut 4 bis 9 %: genügend 9 % und mehr: schlecht
Nettoschulden I in Franken je Einwohner Nettoschulden I je Einwohner	-265.98	Richtwerte HRM2: unter 0 CHF: Nettovermögen 0 bis 1'000 CHF: geringe Verschuldung 1'001 bis 2'500 CHF: mittlere Verschuldung 2'501 bis 5'000 CHF: hohe Verschuldung über 5'000 CHF: sehr hohe Verschuldung
Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags	12.93%	Richtwerte HRM2: über 20 %: gut 10 bis 20 %: mittel unter 10 %: schlecht

Anhang 2019

Kennzahlenberechnung (FHG Art. 34)

<u>Kennzahl</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Kommentar</u>
Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in Prozenten des laufenden Ertrags	0.16%	Richtwerte HRM2: unter 5 %: geringe Belastung 5 bis 15 %: tragbare Belastung über 15 %: hohe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in Prozenten des laufenden Ertrags	14.03%	Richtwerte HRM2: unter 50 %: sehr gut 50 bis 100 %: gut 100 bis 150 %: mittel 150 bis 200 %: schlecht über 200 %: kritisch
Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	0.00%	Richtwerte HRM2: unter 10 %: schwache Investitionstätigkeit 10 bis 20 %: mittlere Investitionstätigkeit 20 bis 30 %: starke Investitionstätigkeit über 30 %: sehr starke Investitionstätigkeit

Anhang 2019 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

Nettoverschuldungsquotient		<u>Nettoschulden I x 100</u>	-84.15%
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags		Fiskalertrag	
Nettoschulden I			
Fremdkapital	20	Fr.	510'264.19
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00
Finanzvermögen	10	- Fr.	1'887'780.29
			<u>Fr. -1'377'516.10</u>
Fiskalertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	1'636'942.65

Richtwerte HRM2:
 unter 100 %: gut
 100 bis 150 %: genügend
 über 150 %: schlecht

Anhang 2019 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

Selbstfinanzierungsgrad	<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		0.00%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen		
Selbstfinanzierung			
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	228'200.49
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ Fr.	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- Fr.	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ Fr.	0.00
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+ Fr.	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	- Fr.	0.00
		<u>Fr.</u>	<u>228'200.49</u>
Nettoinvestitionen			
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)		Fr.	0.00

Richtwerte HRM2:

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:
 Hochkonjunktur: über 100 %
 Normalfall: 80 bis 100 %
 Abschwung: 50 bis 80 %

**Finanzhaushaltsgesetz Obwalden,
Artikel 34, Absatz 3:**

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von 5 Jahren beim Kanton bzw. 10 Jahren bei den Gemeinden mindestens 100 % zu betragen.
 Beim Kanton werden die dem Budget vorangegangenen zwei letzten Rechnungsabschlüsse, das Budget des laufenden Jahres, das zu erstellende Budget sowie das dem zu erstellenden Budget folgende Finanzplanjahr gerechnet.
 Bei den Gemeinden werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet.

Anhang 2019 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

Zinsbelastungsanteil	<u>Nettozinsaufwand x 100</u>		0.16%
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	<u>Laufender Ertrag</u>		
Nettozinsaufwand			
Zinsaufwand	340	Fr.	6'588.45
Zinsertrag	440	-	Fr. 3'777.90
			<u>Fr. 2'810.55</u>
Laufender Ertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	1'636'942.65
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 0.00
Entgelte	42	+	Fr. 58'330.00
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 34'504.00
Finanzertrag	44	+	Fr. 3'777.90
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 0.00
Transferertrag	46	+	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 31'249.30
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	Fr. 0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 0.00
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+	Fr. 0.00
			<u>Fr. 1'764'803.85</u>

Richtwerte HRM2:

0 bis 4 %: gut
4 bis 9 %: genügend
9 % und mehr: schlecht

Anhang 2019 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

Nettoschulden I in Franken je Einwohner		<u>Nettoschulden I</u>	-265.98
Nettoschulden I je Einwohner		Ständige Wohnbevölkerung	
Nettoschulden I			
Fremdkapital	20	Fr.	510'264.19
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	-	Fr. 0.00
Finanzvermögen	10	-	Fr. 1'887'780.29
			<u>Fr. -1'377'516.10</u>
Einwohner am 31.12.			
Einwohner am 31.12.			5'179

Richtwerte HRM2:

unter 0 Fr.: Nettovermögen
 0 bis 1'000 Fr.: geringe Verschuldung
 1'001 bis 2'500 Fr.: mittlere Verschuldung
 2'501 bis 5'000 Fr.: hohe Verschuldung
 über Fr. 5'000: sehr hohe Verschuldung

Anhang 2019 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

Selbstfinanzierungsanteil			Selbstfinanzierung x 100	12.93%
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags			Laufender Ertrag	
Selbstfinanzierung				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		Fr. 228'200.49	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 0.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr. 0.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr. 0.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr. 0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr. 0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 0.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	-	Fr. 0.00	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr. 0.00	
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+	Fr. 0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	-	Fr. 0.00	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr. 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 0.00	
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	-	Fr. 0.00	
			Fr. 228'200.49	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 1'636'942.65	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 0.00	
Entgelte	42	+	Fr. 58'330.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 34'504.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 3'777.90	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 0.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 0.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 31'249.30	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	Fr. 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 0.00	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+	Fr. 0.00	
			Fr. 1'764'803.85	

Richtwerte HRM2:
über 20%: gut
10 bis 20%: mittel
unter 10%: schlecht

Anhang 2019 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

Kapitaldienstanteil	<u>Kapitaldienst x 100</u>		0.16%
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	<u>Laufender Ertrag</u>		
Kapitaldienst			
Zinsaufwand	340	Fr.	6'588.45
Zinsertrag	440	- Fr.	3'777.90
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00
		<u>Fr.</u>	<u>2'810.55</u>
Laufender Ertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	1'636'942.65
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	0.00
Entgelte	42	+ Fr.	58'330.00
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	34'504.00
Finanzertrag	44	+ Fr.	3'777.90
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	0.00
Transferertrag	46	+ Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	31'249.30
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00
		<u>Fr.</u>	<u>1'764'803.85</u>

Richtwerte HRM2:
 unter 5%: geringe Belastung
 5 bis 15%: tragbare Belastung
 über 15%: hohe Belastung

Anhang 2019 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

Bruttoverschuldungsanteil	<u>Bruttoschulden x 100</u>		14.03%
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	<u>Laufender Ertrag</u>		
Bruttoschulden			
Laufende Verbindlichkeiten	200	Fr.	47'588.89
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+ Fr.	200'000.00
Derivative Finanzinstrumente	2016	- Fr.	0.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	+ Fr.	0.00
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00
		<u>Fr.</u>	<u>247'588.89</u>
Laufender Ertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	1'636'942.65
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	0.00
Entgelte	42	+ Fr.	58'330.00
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	34'504.00
Finanzertrag	44	+ Fr.	3'777.90
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	0.00
Transferertrag	46	+ Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	31'249.30
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00
		<u>Fr.</u>	<u>1'764'803.85</u>

Richtwerte HRM2:
 unter 50%: sehr gut
 50 bis 100%: gut
 100 bis 150%: mittel
 150 bis 200%: schlecht
 über 200%: kritisch

Anhang 2019 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

Investitionsanteil	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>			0.00%
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Gesamtausgaben			
Bruttoinvestitionen				
Sachanlagen	50		Fr.	0.00
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+	Fr.	0.00
Immaterielle Anlagen	52	+	Fr.	0.00
Darlehen	54	+	Fr.	0.00
Beteiligungen und Grundkapitalien	55	+	Fr.	0.00
Eigene Investitionsbeiträge	56	+	Fr.	0.00
Ausserordentliche Investitionen	58	+	Fr.	0.00
			<u>Fr.</u>	<u>0.00</u>
Gesamtausgaben				
Personalaufwand	30		Fr.	934'704.75
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	+	Fr.	361'573.87
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	-	Fr.	0.00
Finanzaufwand	34	+	Fr.	6'588.45
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	344	-	Fr.	0.00
Transferaufwand	36	+	Fr.	231'090.19
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	-	Fr.	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	-	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	-	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Personalaufwand	380	+	Fr.	2'646.10
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	381	+	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam)	3840	+	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Transferaufwand	386	+	Fr.	0.00
Bruttoinvestitionen		+	Fr.	0.00
			<u>Fr.</u>	<u>1'536'603.36</u>

Richtwerte HRM2:

unter 10%: schwache Investitionstätigkeit
 10 bis 20%: mittlere Investitionstätigkeit
 20 bis 30%: starke Investitionstätigkeit
 über 30%: sehr starke Investitionstätigkeit

<u>Grunddaten</u>	<u>Konto</u>	<u>Berichtsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Erfolgsrechnung			
Aufwand	3	CHF 1'536'603.36	1'722'458.21
Ertrag	4	CHF 1'764'803.85	1'763'823.88
Personalaufwand	30	CHF 934'704.75	935'097.10
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	CHF 361'573.87	296'373.91
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	CHF 0.00	20'250.00
Finanzaufwand	34	CHF 6'588.45	6'803.15
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	CHF 0.00	0.00
Transferaufwand	36	CHF 231'090.19	237'338.55
Fiskalertrag	40	CHF 1'636'942.65	1'625'067.90
Regalien und Konzessionen	41	CHF 0.00	0.00
Entgelte	42	CHF 58'330.00	57'750.00
Verschiedene Erträge	43	CHF 34'504.00	37'769.65
Finanzertrag	44	CHF 3'777.90	3'561.80
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	CHF 0.00	0.00
Transferertrag	46	CHF 0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	48	CHF 31'249.30	39'674.53
Zinsaufwand	340	CHF 6'588.45	6'803.15
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	344	CHF 0.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	CHF 0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	CHF 0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	CHF 0.00	0.00
Ausserordentlicher Personalaufwand	380	CHF 2'646.10	12'210.30
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	381	CHF 0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	CHF 0.00	0.00
Ausserordentlicher Transferaufwand	386	CHF 0.00	64'385.20
Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Bet	387	CHF 0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	CHF 0.00	150'000.00
Zinsertrag	440	CHF 3'777.90	3'561.80
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	CHF 0.00	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	CHF 0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	CHF 0.00	0.00
Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere)	3180	CHF 0.00	0.00
Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam)	3840	CHF 0.00	0.00
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	CHF 0.00	0.00
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	CHF 0.00	0.00
Bilanz			
Finanzvermögen	10	CHF 1'887'780.29	1'754'571.26
Fremdkapital	20	CHF 510'264.19	605'065.65
Laufende Verbindlichkeiten	200	CHF 47'588.89	149'393.45
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	CHF 200'000.00	200'000.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	CHF 0.00	0.00
Derivative Finanzinstrumente	2016	CHF 0.00	0.00
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	CHF 0.00	0.00
Investitionsrechnung			
Sachanlagen	50	CHF 0.00	0.00
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	CHF 0.00	0.00
Immaterielle Anlagen	52	CHF 0.00	0.00
Darlehen	54	CHF 0.00	0.00
Beteiligungen und Grundkapitalien	55	CHF	
Eigene Investitionsbeiträge	56	CHF 0.00	0.00
Ausserordentliche Investitionen	58	CHF 0.00	0.00
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)		CHF 0.00	0.00
Einwohner am 31.12.		5'179	5'133

Gemeinde	Kirchgemeinde Sachseln
Rechnungsjahr	2019
Verantwortliche Person	Heidi Wagner
Telefon	041 666 55 24
E-Mail	heidi.wagner@sachseln.ow.ch
Datum	25.03.2020

Kommentar, falls die erfassten Zahlen nicht mit der Gemeinderechnung übereinstimmen (Auf-/Abrechnungen):